

**Aroundtown SA
Luxemburg**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des
Börsengesetzes (BörsG)**

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Die Aroundtown SA („**Aroundtown**“), hat am 5. November 2021 die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (das „**Delisting-Angebot**“) an die Aktionäre der TLG IMMOBILIEN AG, Berlin (die „**TLG**“) zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von Aroundtown unmittelbar gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der TLG (ISIN DE000A12B8Z4) (die „**TLG-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 31,67 je TLG-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Delisting-Angebots endete am 3. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ). Das Delisting-Angebot kann nicht mehr angenommen werden.

1. Bis zum 3. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ) („**Ablauf der Annahmefrist**“), ist das Delisting-Angebot für insgesamt 3.709.132 TLG-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 3,28 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der TLG.
2. Aroundtown hielt zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar 86.857.831 TLG-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,78 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der TLG.
3. Die Ntovelo Limited hielt zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar 3.067.804 TLG-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,71 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der TLG. Die Stimmrechte aus diesen Aktien sind Aroundtown und den nachfolgend genannten Gesellschaften gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) wie folgt zuzurechnen: Die Ntovelo Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Aroundtown Real Estate Limited, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Aroundtown Limited ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aroundtown ist (siehe auch Ziffer 5.7 der Angebotsunterlage).
4. Die TLG, eine mit Aroundtown gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hielt zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar 6.433.546 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5,69 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der TLG.

5. Darüber hinaus hielten zum Ablauf der Annahmefrist weder Aroundtown noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen TLG-Aktien oder nach §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die TLG. Ihnen wurden zum Ablauf der Annahmefrist auch keine weiteren Stimmrechte aus TLG-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.
6. Die Gesamtzahl der TLG-Aktien, für die das Delisting-Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen worden ist, zuzüglich der Stimmrechte aus TLG-Aktien aus der in Ziffer 2 aufgeführten unmittelbaren Beteiligung von Aroundtown und der in Ziffer 3 aufgeführten mittelbaren Beteiligung von Aroundtown – und ohne Berücksichtigung der von der TLG gehaltenen eigenen Aktien –, beläuft sich auf 93.634.767 TLG-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 82,77 % des zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Grundkapitals und der zum Ablauf der Annahmefrist bestehenden Stimmrechte der TLG.

Luxemburg, 8. Dezember 2021

Aroundtown SA

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der TLG dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) in Verbindung mit dem Börsengesetz („BörsG“) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot (das „Angebot“). Die endgültigen Bedingungen und weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der TLG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des WpÜG und des BörsG, sowie bestimmten wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu grenzüberschreitenden Erwerbsangeboten, durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der TLG können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Erwerbsangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Aroundtown behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der TLG außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben. Finden solche Erwerbe statt, werden Angaben über diese Erwerbe unter Mitteilung der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden Aktien der TLG und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen von Aroundtown und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die Aroundtown und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich von Aroundtown oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Diese Erwartungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Entwicklungen können erheblich von in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen. Aroundtown und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen übernehmen keine Pflicht, die in die Zukunft gerichteten Aussagen hinsichtlich tatsächlicher Entwicklungen oder Ereignisse, Rahmenbedingungen, Annahmen oder sonstiger Faktoren zu aktualisieren.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.aroundtown.de/investor-relations/equity/delisting-angebot-tlg-immobilien-ag/>
im Internet am: 8. Dezember 2021

Luxemburg, den 8. Dezember 2021

Aroundtown SA